

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

Einleitung

„Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtsbesuchs sowie für alle in der Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.“
(Runderlass vom 15.02.2005)

Das Ziel einer gewaltfreien Schule kann nur gemeinsam unter der Beteiligung aller an der Schule Tätigen erreicht werden. Deshalb ist die Voraussetzung für Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen

- ein verbindliches, abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit Konflikten und Gewaltvorfällen,
- gegenseitige Information über auffällig gewordene Schülerinnen und Schüler mit daraus folgender verstärkter Beobachtung und Wahrnehmung,
- Maßnahmen zur Verhütung und Aufarbeitung von Gewalttaten jeder Art
- verbindliche Rituale, Regeln und Absprachen

Nur in einem sicheren, friedlichen und harmonischem Miteinander ist es möglich gut zu lernen.

Das Konzept teilt sich in 2 Teilbereiche auf:

1. Gewaltprävention und Maßnahmen bei Störungen und Konflikten

1.1 Maßnahmen zur Gewaltprävention

- Rituale, Regeln und Absprachen
- Festgeschriebene Ordnungen
- Unterrichtliche Maßnahmen

1.2 Maßnahmen bei Störungen und Konflikten

2. Sicherheitskonzept

2.1 Maßnahmen zur Ersten Hilfe

2.2 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

2.3 Maßnahmen zum Brandschutz

1. Gewaltprävention und Maßnahmen bei Störungen und Konflikten

1.1 Maßnahmen zur Gewaltprävention:

Durch klare **Rituale, Regeln und Absprachen** sollen Konflikte im Vorfeld verhindert werden. Diese gibt es zu

- Unterricht und Freiarbeit (leise arbeiten, nicht herumlaufen...)
- Toilettengang (Rot-Grün-Ampeln in den Klassen)
- Nutzung des Spieleschuppens (Klammern für Ausleihe)
- Computerbenutzung
- Verhalten im Sportunterricht und auf dem Weg (Klasse geht gemeinsam...)
- Verhalten auf dem Schulweg (Ampelbenutzung...)

Folgende schriftlich **festgeschriebenen Ordnungen** gibt es an der Grundschule Salzdahlum:

- Schulordnung (jedes Schuljahr wird sie durch Unterschrift der Kinder und Eltern bestätigt)
- Pausenordnung
- Klassenordnungen

Durch gezieltes Training, Spiele, Übungen und durch viele Gespräche sollen die Kinder im Laufe ihrer Grundschulzeit geschult werden, gewaltfrei Konflikte zu lösen. Folgende **unterrichtliche Maßnahmen** finden hierzu statt:

- wöchentlich stattfindender **Klassenrat** in jeder Klasse - hier werden ganz konkret die Streitigkeiten der Kinder besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Auch soll der Klassenrat den Schülern helfen, Entscheidungen zu treffen und so eine gewisse Verantwortung gegenüber sich und der Klassengemeinschaft zu übernehmen.
- **Schülerrat** (alle Klassensprecher der Schule). Etwa alle 3 Monate oder bei Bedarf auch öfter trifft sich der Schülerrat um Probleme zu besprechen, die nicht nur eine Klasse, sondern die Schule betreffen.
- Schulung in gewaltfreiem Verhalten und gewaltfreier Konfliktlösung durch das Trainingscurriculum „**Faustlos**“. In der Regel führt diese Stunden die Klassenlehrerin durch.
- Spiele und Übungen aus dem Projekt "Gewaltfrei Lernen" für den Unterricht in der Klasse und in der Turnhalle.
- „Helfersystem“: Kinder aus Klasse 4 unterstützen die Schulanfänger in Klasse 1

1.2 Maßnahmen bei Störungen und Konflikten

- **Stoppregel**
Die Kolleginnen erinnern das Kind daran zu fragen: „ Hast du es dem Kind schon zweimal selbst gesagt?“
- Eintrag in den **roten Ordner** bei körperlichen Verletzungen

/Beenden der Belästigung / Streiteskalation durch Lehrkräfte.

- **Wiedergutmachungen** für die Opferkinder anbahnen
- Bei wiederholtem Eintrag in den roten Ordner / bei besonders schwerwiegenden Vorfällen erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung und der Klassenlehrerin. Das Kind schreibt einen Schülerbericht und die Eltern werden durch einen dazugehörigen Elternbrief informiert.
- weitergehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. Schulerlass und Schulgesetz § 61

2. Sicherheitskonzept

2.1 Maßnahmen zur Ersten Hilfe

- Regelmäßige Fortbildungen des Kollegiums in Erster Hilfe
- Regelmäßige Überprüfung des Erste Hilfe Schrankes
- Notfallset Augenverletzungen
- Notfallset Zähne
- Aushang zu Erste Hilfe Maßnahmen
- Bestellung zur Beauftragten für Erste Hilfe: Meike Winter, Koordination der Unfallmeldungen
- Erste Hilfe AG für Schüler der Klasse 3 und 4

2.2 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

- Notfallplan der Grundschule Salzdahlum
- Stammdatenerhebung der Polizei Wolfenbüttel

2.3 Maßnahmen zum Brandschutz

- Jährliche Notfallübung zum Feuerschutz mit allen Klassen der Grundschule
- Besuche der freiwilligen Ortsfeuerwehr Salzdahlum in der 3. oder 4. Klasse
- Aushang der Brandschutzordnung im Gebäude / in den Klassenräumen (Alarmplan und Fluchtwege)
- Anbringung von Rauchmeldern

